



**2. Vorsitzender**  
Dr. Andreas Sackmann  
Knapenstr. 25  
44267 Dortmund  
Telefon 02304.63387  
e-mail: [a.sackmann@t-online.de](mailto:a.sackmann@t-online.de)  
Homepage: [www.ar.wttv.de](http://www.ar.wttv.de)  
**19. Mai 2020**

---

## RUNDSCHREIBEN NR. 8 – 2019/20

---

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

mit diesem Rundschreiben erhalten Sie die letzten Informationen 2020/21 im Herren-, Damen- und Jugendbereich.

### 1. TERMINE 2020/21

Zu Ihrer Information erhalten Sie die Termine für die neue Saison in der folgenden Übersicht. Bitte merken Sie sich die Termine entsprechend vor.

Termin	Datum
Vereinsmeldung	25.5.2020 – 3.6.2020
Veröffentlichung Gruppeneinteilung	5.6.2020
Terminmeldung	7.6.20 – 14.6.20
Mannschaftsmeldung	7.6.20 – 14.6.20
Veröffentlichung Spielpläne	ca. 20.6.20
Fristende für Spielplanänderungen gemäß WO G 5.4.4	14.7.2020
1.Spieltag	29.8./30.8.2020

#### 1.1. VEREINSMELDUNG 25.5. - 3.6.2020

Das Zurückziehen von Mannschaften ist nach F 2.6 der Wettspielordnung nicht gestattet. Sind jedoch Vereine gezwungen, Mannschaften vom Spielbetrieb auf Bezirksebene für die Spielzeit 2020/2021 abzumelden, bitte ich Sie, mir einen solchen Entschluss so früh wie möglich per e-mail oder schriftlich bekannt zu geben, um evtl. Mannschaften in die entsprechenden Klassen nachrücken zu lassen. Das Zurückziehen von Mannschaften nach dem 3.6.2020 zieht eine Ordnungsstrafe in Höhe von 50,- € nach sich.

#### 1.2. TERMINMELDUNG 7.6. - 14.6.2020

Hier noch einmal die Regelung des Spielbeginns des Bezirks Arnsberg für Damen und Herren:

#### Heimspiele

Freitag: 19.00 Uhr, 19.30 Uhr, 20.00 Uhr

---

Da gem. Punkt G 4.1 der WO der Freitag als Spieltag seitens der Gastmannschaft abgelehnt werden kann, ist die Nennung eines weiteren Heimspieltages (Samstag oder Sonntag) unbedingt erforderlich.

Samstag: 16.00 Uhr, 16.30 Uhr, 17.00 Uhr, 17.30 Uhr, 18.00 Uhr, 18.30 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr, 11.00 Uhr

**Ausnahme: Damen-Kreisliga, hier freie Meldung der Anfangszeiten**

### **Auswärtsspiele**

click-tt gibt Ihnen für jede Mannschaft separat die Möglichkeit, dem Freitagstermin zuzustimmen oder ihn abzulehnen.

**Bei Nichteinhalten der vorgegebenen Anfangszeiten in Ihrer Meldung wird eine O.-Strafe festgesetzt.**

## **2. AUF- UND ABSTIEG 2019/2020**

### **2.1. AUFSTIEG HERREN-LANDESLIGA**

TV Sundwig hat eine Wildcard für die Herren-Landesliga erhalten. TTV Neheim-Hüsten II, SF Schnee und TTV Letmathe sind zusätzlich in die Herren-Landesliga aufgestiegen.

### **2.2. HERREN-BEZIRKSLIGA**

ETSV Witten, DJK BW Annen III und TV Attendorn haben durch den Sportausschuss des Bezirks Arnsberg einstimmig eine Wildcard für die Herren-Bezirksliga erhalten. Da die Saisonkopie bereits erstellt ist, sind in der Voreinstellung für die neue Saison die Mannschaften der Herren-Bezirksklasse zugeordnet. Bitte geben Sie unter Bemerkungen „Meldung für die Herren-Bezirksliga“ ein.

### **2.3. HERREN-BEZIRKSKLASSE**

TTC Herne-Vöde IV hat durch den Sportausschuss des Bezirks Arnsberg einstimmig eine Wildcard für die Herren-Bezirksklasse erhalten. Da die Saisonkopie bereits erstellt ist, ist in der Voreinstellung für die neue Saison die Mannschaft der Herren-Kreisliga zugeordnet. Bitte geben Sie unter Bemerkungen „Meldung für die Herren-Bezirksklasse“ ein.

### **2.4. AUFSTIEG DAMEN-VERBANDSLIGA**

DJK BW Annen III hat eine Wildcard für die Damen-Verbandsliga erhalten.

## **3. RECHTSMITTELBELEHRUNG UND ZAHLUNG DER ORDNUNGSSTARFEN**

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

Einsprüche sind in Papierform, Mail oder Fax (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Arnsberg, Thomas Suchantke, Lerchenweg 6, 59469 Ense, zu richten. Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo) auf das untenstehende Konto des Bezirks Arnsberg.

Mit freundlichen Sportgrüßen

Dr. A. Sackmann